

Luther – Geld – Zins

Wann, wie und warum begann die Reformation? Reformationsfest feiern wir am 31. Oktober. Im Jahr 1517 soll Luther seine 95 Thesen an die Türe der Allerheiligenkirche in Wittenberg angeschlagen haben. Der Zeitpunkt ist gut gewählt. Denn zum Allerheiligenfest am 1. November ist die Stadt Wittenberg voller Besucher, die die Reliquien bestaunen. Außerdem wurde ihnen ein Plenarablass gewährt, das heißt die vollständige Vergebung von Schuld und Fegefeuerstrafen.¹

Aber: Dem Thesenanschlag geht eine Entwicklung voraus – eine theologische und menschliche. Luther „entdeckte“ durch sein Bibelstudium, in der Orientierung an Augustin und auch durch die Anleitung von Staupitz, dass Gott uns aus Gnade gerecht spricht und wir mit unseren Werken nichts ausrichten können.

Zu Recht rücken wir die Entdeckung der Gnade in den Mittelpunkt. Aber das alles geschah nicht in einem luftleeren Raum. Es gab Voraussetzung auch in der Gesellschaft, in der Art des Wirtschaftens und Lebens. Dass sich die Reformation gerade am Ablass, das heißt damit auch an Geldzahlungen entzündete, ist kein Zufall.

Deshalb will ich beim Thema „Luther – Geld – Zins“ nicht mit dem Thesenanschlag einsetzen, sondern an einem Punkt, der aus meiner Sicht die Verquickung von Kirche, Buße, Ablass, Geld und Zinsen besonders deutlich macht.

Das Pallium und Albrecht von Mainz

Albrecht von Brandenburg war im Alter von 23 Jahren zum Erzbischof von Magdeburg und zum Administrator des Bistums Halberstadt gewählt worden (1513). Bald darauf wurde er auch noch zum Erzbischof von Mainz ernannt (Bischofsweihe in Magdeburg: 14. 5. 1514). Damit wurde Albrecht zu einem mächtigen Mann. Er war in die – nach Kaiser und König – ranghöchste Stellung des Erzkanzlers und Primas des Deutschen Reiches aufgestiegen.²

Symbole, Zeichen und Insignien sind zu allen Zeiten wichtig. Das Zeichen für die Bischofswürde ist das Pallium, eine Art Stola, die über dem Messgewand getragen wird. Wer die Insignien des Bischofs tragen will, muss zu Zeiten Luthers dafür das Palliengeld bezahlen. Außerdem hatte Albrecht mehrere Bischofsämter inne – auch das war „eigentlich“ nach kirchlichem Recht nicht erlaubt. Aber mit einer Geldzahlung konnte hier Abhilfe geschaffen werden.

Jakob der Reiche

Wer waren die Fugger? Manche sage, dass Jakob Fugger der reichste Mann war, der je auf Erden gelebt hat. Wobei das für die Zeit um 1514 noch nicht gilt. Die Fugger waren zunächst Kaufleute und dann Bergwerksbesitzer und Metallhändler, denen es gelang durch Silber- und Kupferbergbau und Handel unermesslich reich zu werden.

Als Melchior von Meckau, Bischof von Brixen – also ein Geistlicher – , 1496 in die Firma der Fugger als stiller Teilhaber eintrat, machte er mit einer hohen Einlage die Fugger zu den größten Bankiers seiner Zeit – obwohl offiziell das kanonische Zinsverbot galt. Hier wird die Spannung um Geldwirtschaft und Zins exemplarisch besonders deutlich. Der Zins ist verboten und doch selbstverständlich.

Jakob Fugger wurde nun zum Finanzier von Kaiser, Papst und Kurie. Gerade die Verbindung mit den Habsburgern erlangte für beide – Kaiser und Fugger – herausragende Bedeutung. Die Fugger gaben

¹ Thomas Kaufmann hält das Ereignis und den Termin in seinem Buch „Geschichte der Reformation in Deutschland“ für wahrscheinlich. Vgl. Kaufmann, Thomas: Geschichte der Reformation in Deutschland, S. 182.

² Vgl. Gustav Adolf Benrath: Albrecht von Mainz (1490–1545). TRE 2, S. 184-187

Albrecht einen Kredit in Höhe von 29.000 Goldgulden. Einen Betrag, den Albrecht regulär niemals hätte zurückzahlen können.³

Tetzel und der Ablass

Um die Kosten für das Mainzer Pallium (14 000 Dukaten), für die Erlaubnis zur Ämterhäufung (10 000 Dukaten) und für eine Forderung des Kaisers (2 143 Dukaten) aufbringen zu können, erhielt Albrecht von Papst Leo X. die Erlaubnis, in Deutschland acht Jahre lang den Vertrieb des Ablasses zugunsten des Petersdoms in Rom durchzuführen.

Albrecht musste sich verpflichten, 50 000 Dukaten zu erwirtschaften. Davon war der eine Teil bestimmt, um seine Schulden bei den Fuggern zurückzuzahlen, der andere Teil floss Rom direkt zu. Dabei hatten die Fugger auch die Aufgabe übernommen, das Geld nach Rom zu bringen. Die Agenten der Fugger begleiteten die Ablassprediger, zählten das Geld und nahmen die Verrechnung und Überweisung nach Rom vor. Dabei kam den Fuggern ihr Netz von „Faktoreien“, Niederlassungen in wichtigen europäischen Städten, zugute.

„Mit dem Ablassprediger Tetzel reiste stets ein Vertreter des Fugger, der einen Schlüssel zum Ablasskasten in Händen hatte. War dieser voll, so wurde er im Beisein des Fuggerschen Agenten geöffnet, letzterem der ganze Inhalt zugezählt und von ihm an Andreas Mattstedt, den Faktor der Fugger in Leipzig, abgeliefert. Die Hälfte des Erlöses wurde schliesslich durch Engelbert Schauer, den römischen Faktor der Fugger, an die Curie ausgezahlt, die andere Hälfte dagegen als Tilgungsrate der Forderung an Erzbischof Albrecht verwendet. So sah das Geschäft aus, welches den Anstoss zur Kirchenreformation gegeben hat.“⁴

Der Ablass

Was konnte man mit einem Ablass kaufen?⁵

Die vier Hauptgnaden sind:

- Der volle Nachlass aller Sünden und aller Bußstrafen, die noch im Fegefeuer abzubüssen wären. Damit ist der Einzug ins Paradies ist gewiss.
- Das Recht, einen Beichtvater frei zu wählen. Der Beichtvater war verpflichtet, einmal im Leben und in der Stunde des Todes von allen schweren Sünden freizusprechen, alle Arten von Gelübden in andere fromme Werke umzuwandeln und das Abendmahl ohne weitere Bedingungen zu reichen.
- Die Teilhabe am Schatz der geistlichen Güter der Kirche.
- Befreiung der Seelen der Verstobenen aus dem Fegefeuer.

All diese Gnaden wurde ohne Reue und Ohrenbeichte gewährt. Dies war für Luther einer der Hauptkritikpunkte: Damit wurde die Buße ausgehöhlt, Reue war nicht mehr erforderlich.

Wer die 95 Thesen im Ganzen liest, wird feststellen, dass eine Spaltung der Kirche nicht beabsichtigt war. Luther argumentiert papst- und kirchentreu. Luthers Meinung ist, dass der Papst, wüsste er, wie es um den Ablass bestellt ist, sofort einschreiten würde.

Luthers Thesen

Ein paar aus Luthers 95 Thesen greife ich heraus, an denen sich Luthers Argumentation gerade in Bezug auf Geld und Armut verdeutlichen lässt.

„Man soll die Christen lehren: Dem Armen zu geben oder dem Bedürftigen zu leihen ist besser, als Ablass zu kaufen.
Denn durch ein Werk der Liebe wächst die Liebe, und der Mensch wird besser; durch Ablass hingegen wird er nicht besser, sondern nur freier von Strafe.“⁶

³ Vgl. Endres, Rudolf: Fugger. TRE 11, S. 720-723.

⁴ Ehrenberg, Richard: Das Zeitalter der Fugger, S. 99, 1922

⁵ Vgl. Kaufmann, a.a.O.

Luther argumentiert hier – wie auch an anderen Stellen – gegen Eigennutz und Selbstsucht. Wer sich den Ablass kauft, denkt an sich und sein Seelenheil. Wer aber dem anderen hilft, denkt an seinen Nächsten. Die Not des anderen zu sehen ist wichtiger als jeder Ablass.

„Man soll die Christen lehren: Die, die nicht im Überfluss leben, sollen das Lebensnotwendige für ihr Hauswesen behalten und keinesfalls für den Ablass verschwenden.“⁷

Mit These 46 greift Luther eine virulente Stimmung in der damaligen Zeit auf: Das Gefühl, dass Deutschland von Rom ausgesogen wird. Zudem ist es Luther wichtig zu betonen, dass niemand über seine Leistungsfähigkeit hinaus anderen helfen muss: Kümmere dich um dich und deine Familie, dass ihr das Lebensnotwendige habt. Dann kümmere dich um deinen Nächsten. Dann kannst du etwas geben für Kirchen, Glocken etc.

Dieser Gedankengang findet sich bei Luther immer wieder: Nächstenliebe geht vor Eigennutz. Aber niemand soll sich und seine Familie durch die Unterstützung anderer in Not bringen.

Das altkirchliche Zinsverbot und der Zinskauf

Das frühe Christentum ist sich – mit vielen anderen Religionen – beim Zinsverbot einig.

„Fenus pecuniae, funus est animae.
Des Geldes Zinsgewinn ist der Seele Tod.“⁸

Wucherverbote wurden auf zahlreichen Konzilen erlassen. Dabei ist zu bedenken, dass die Kirche gerade in der Zeit der Blüte der Städte und der aufkommenden Geldwirtschaft (12. bis 14. Jahrhundert) am Zinsverbot festhielt.

„In der damaligen Vorstellung gab es nur zwei Produktionsfaktoren: Boden und Arbeit. Boden galt als letzte Quelle allen Reichtums; doch bedurfte es der menschlichen Arbeit, um ihm abzugewinnen, wozu er fähig war. So erblickte man in der Arbeit den allein berechtigten Anspruch auf Einkommen. ... Ließ sich nun der Darlehensgeber Zinsen zahlen, so bedeutete dies nichts anderes, als daß er die Arbeit des Schuldners ausbeutete, ...“⁹

Allerdings war die Praxis schon längst eine Andere und auch die Kirche arbeitete mit Zins auf Kapital. So erlaubte sie den sogenannten Zinskauf (Päpste Martin V und Kalixt III., 15. Jahrhundert).

Der Zinskauf ist ein Hypothekengeschäft, bei dem der Schuldner als Verkäufer oder Zinsmann auftritt. Er verkauft das Recht zur Nutzung des Bodens an den Gläubiger, Zinsherrn genannt. Gegen Zins oder einen Teil des Ertrages kann er es wieder zurückkaufen. Dem Zinsherrn dient das Grundstück als Sicherheit. Teilweise bezog sich die Rente, die der Gläubiger erhält, aber nicht mehr auf ein konkretes Grundstück, sondern auf den gesamten Besitz des Schuldners. Der Zinsmann haftet also mit seinem gesamten Besitz. „Im Jahr 1500 wurde der Zinskauf durch einen Reichsabschied legitimiert.“¹⁰

Auch das wieder ein Ausdruck der bestehenden Spannung: Der Zins bleibt verboten, aber es wurde ein Instrument geschaffen und vom Reichstag legitimiert, das unter Umgehung des Zinsverbotes ein Zinsäquivalent erlaubt.

⁶ Luther, Martin: Disputation zur Erläuterung der Kraft des Ablasses, These 43 und 44. Zitiert nach: Martin Luther, Ausgewählte Schriften. Herausgegeben von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling. Zweite Auflage. Frankfurt, 1983.

⁷ Luther, Martin: Disputation zur Erläuterung der Kraft des Ablasses, These 46. A.a.O.

⁸ Vgl. Prien, Hans-Jürgen: Luthers Wirtschaftsethik, Nürnberg 2012, S. 56.

⁹ Hesse, zitiert nach Prien, a.a.O., Seite 57.

¹⁰ Prien, S. 63.

Grundlage: Die Bergpredigt

„Iltz lassen wir anstehn all andere weyß und nhemen für uns den kauff, nemlich den zinß kauff, darumb das yn dem selben eyn hybscher scheyn und gleyssen ist, wie man on sund ander leutt beschweren und on sorge odde muhe reych werden muge.“¹¹

Grundlegend für Luthers Angriff gegenüber dem Zinskauf und den Zins allgemein ist die Bergpredigt. Für Luther wegweisend: Die Bergpredigt gilt für alle Christen. Es handelt sich also nicht, so wie es damals oft verstanden wurde, um Gebote für Auserwählte und einen Ratschlag für die anderen.

Martin Luther unterscheidet drei „Grade“, wie Christen mit weltlichem Besitz umgehen.

1. Wenn einem sein Hab und Gut weggenommen wird, soll man es dulden. (Mth. 5,40)

Der Christ wehrt sich nicht, wenn ihm jemand seinen Besitz wegnimmt. Für Ordnung zu sorgen und Übeltäter zu bestrafen, ist Sache der Obrigkeit.

2. Jedem Bedürftigen soll man frei und umsonst geben. (Mth. 5,42b)

Wenn jemand in Not ist, ist es für den Christ selbstverständlich, dass er hilft, ohne etwas dafür zu erwarten.

3. Man soll leihen und borgen, ohne dafür Zins zu nehmen. (Mth. 5,42b)

Wenn man nicht in der Lage ist, dem anderen etwas zu schenken, dann soll man leihen – aber ohne Zins.

Außerdem erinnert Luther an das „natürliche“ Gesetz, uns als Goldene Regel bekannt. Das heißt, wir sollen immer den Perspektivwechsel vornehmen: Wie ginge es mir an der Stelle des Gegenübers? Was würde ich erwarten und erhoffen?

„Was yhr wolt, das euch die leut thun sollen, das thut auch yhn.“ (Mth. 7,12)¹²

Eine Ausnahme für den Zins allerdings nennt Luther: Das Notwucherlein. Wenn beide Seiten, Schuldner und Gläubiger, auf das Geld angewiesen sind, um überlegen zu können, dann ist ein Zins von 4-6% angemessen.

„... doch soll altzeyt die gottis forcht sorgfeltig seyn, das sie mehr furchte, sie nehm zuvil, dan zu wenig, ...“¹³

Der große Katechismus

Martin Luther hat mehrere Schriften speziell zum Thema Zins verfasst: Den kleinen und großen „Sermon vom Wucher“, „Von Kaufshandlung und Wucher“ und „An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen, Vermahnung“. Allerdings werden die Themenbereiche Geld, Zins und Armut auch in anderen Schriften angesprochen.

Die Katechismen sind der Versuch, die christliche Lehre zusammenfassend, für die Allgemeinheit zugänglich, darzustellen. Auch hier haben ökonomische Fragen ihren Raum.

„Darum möchte man billig in eines jeglichen frommen Fürsten Schild ein Brot setzen für einen Löwen oder Rautenkranz oder auf die Münze für das Gepräge schlagen, zu erinnern beide, sie und die Untertanen, dass wir durch ihr Amt Schutz und Friede haben und ohne sie das liebe Brot nicht essen noch behalten können.“¹⁴

¹¹ Luther, Martin: (Großer) Sermon von dem Wucher, 1520. WA 6, S. 51.

¹² Luther, Martin: A.a.O, S. 49.

¹³ Luther, Martin: (Kleiner) Sermon von dem Wucher, 1519. WA 6, S. 6.

¹⁴ Luther, Martin: Großer Katechismus, Auslegung zur 4. Bitte des Vaterunsers.

Für das tägliche Brot zu sorgen, ist Aufgabe der Fürsten. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass jeder genug hat. Daher der Vorschlag, ein Brot auf Wappen und Fahnen zu setzen. Luther macht klar, wo er die Verantwortung für Lebensnotwendiges sieht.

„Was ist itzt fur ein Plage in der Welt allein mit der bösen Münze, ja mit täglicher Beschwerung und Aufsetzen in gemeinem Handel, Kauf und Arbeit deren, die nach ihrem Mutwillen das liebe Armut drucken und ihr täglich Brot entziehen?“¹⁵

Im gleichen Text klagt Luther über unterwertige Ausprägungen der Münzen und über das Aufsetzen, das heißt über den Zins, der allgemein Einzug hält. Im Blick sind bei ihm immer die Armen: Was bedeutet die Art des Wirtschaftens für die, die nur wenig oder zu wenig haben?

An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen, Vermahnung

Im Jahr 1539 herrscht in Wittenberg Hungersnot. Zur allgemeinen Inflation kommen Missernten und Spekulation. Die Not wird ausgenutzt von den Geschäftstüchtigen.

Luther sieht all seine Anstrengungen gegen den Zins ins Leere laufen. Er schreibt aber, dass die Pfarrherrn trotzdem gegen den Wucher predigen müssen, damit sie sich später keine Vorwürfe machen lassen müssen. Die Not, die er sieht, lässt ihn zu drastischen Worten greifen.

„Darum ist ein Wucherer und Geizhals wahrhaftig kein richtiger Mensch. Er sündigt auch nicht auf menschliche Weise. Er muss ein Werwolf sein, schlimmer als alle Tyrannen, Mörder und Räuber, schier so böse wie der Teufel selbst.

Besonders weil er nicht als Feind, sondern als Freund und Mitbürger im allgemeinen Schutz und Frieden sitzt und trotzdem greulich raubt und mordet wie kein Feind und Mordbrenner.

Wenn man schon die Straßenräuber, Mörder und Fehdeverantwortlichen rädert und köpft, um wieviel mehr müsste man nicht alle Wucherer rädern und vierteilen und alle Geizhalse verjagen, verfluchen und köpfen, besonders die, die mutwillig eine Teuerung anstiften, wie es jetzt Adel und Bauern vor allem tun.“¹⁶

Zusammenfassung

Wenn Luther über Geld und Zins redet uns schreibt, denkt er in erster Linie an die Armen. Im Vordergrund steht die Hilfe für Notleidende, die nicht ausgenutzt werden darf. Wo er solche Tendenzen wahrnimmt, reagiert er sehr scharf.

Dass er die Bauern für die Teuerung verantwortlich macht, ist nur zum Teil richtig. Denn nur die freien Bauern, die über eigenes Land verfügten, konnten von Preissteigerungen profitieren. Auch überschätzte er teilweise die Möglichkeiten der Obrigkeit. Auch der Rat der Stadt Wittenberg kam gegen die KornspekulantInnen nicht an.

Eine große Rolle spielt bei Luther der Perspektivwechsel: Versetze dich immer auch in die Lage des Gegenübers und überlege, ob du mit ihm tauschen wolltest. Wenn nicht – ändere die Konditionen.

Thomas Stürmer
Abteilung Landkreis- und Kirchenbezirksdiakonie, Existenzsicherung

¹⁵ Luther, Martin: A.a.O.

¹⁶ Luther, Martin: An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen, Vermahnung, 1540, WA 51.